

Inhaltliche und strukturelle Kernmerkmale des Studiengangs (Executive Summary)

Electronics Engineering M.Sc. (MScEE) ist seit dem WiSe 2002/03 ein erfolgreicher Masterstudiengang der Fakultät 4 Elektrotechnik und Informatik der Hochschule Bremen (HSB). Der Studiengang war zunächst als weiterbildendes Angebot eingerichtet, wurde jedoch bereits 2005 in einen konsekutiven Studiengang umgewandelt, der insbesondere an die fakultätseigenen Bachelor-Studiengänge Elektrotechnik B.Eng. und Technische und Angewandte Physik B.Sc. anschließt, sich aber auch für Absolvent:innen anderer HSB-Studiengänge (u.a. Informatik: Software- und Systemtechnik B.Sc., Automatisierung/Mechatronik B.Eng., Luft- und Raumfahrt B.Eng., Maschinenbau B.Eng.) eignet. Als internationaler, vollständig englischsprachiger Studiengang erfährt MScEE seit Beginn an auch große Nachfrage von Studieninteressierten anderer Hochschulen, insbesondere aus dem außereuropäischen Ausland.

Ziel des Studiengangs ist die anwendungsorientierte Ausbildung von Elektroingenieur:innen auf Master-Niveau mit dem Abschluss „Master of Science (M.Sc.)“. Absolvent:innen des Studiengangs sind in der Lage, komplexe intelligente Systeme zu entwickeln, zu fertigen und zu betreiben, Teilfunktionen von Systemkomponenten unter Berücksichtigung ihrer Wechselwirkungen zum Gesamtsystem zu integrieren sowie fachübergreifende Fragestellungen in Bezug auf eine Anwendung sinnvoll und erfolgreich zu bearbeiten. Sie sind sowohl für Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten als auch für Aufgaben in leitender Position im Bereich der industriellen Projektplanung und -durchführung sowie für eine nachfolgende Promotion qualifiziert.

Strukturell ist der Studiengang bisher als dreisemestriges Studium (90 ECTS) gestaltet. Im Vorfeld der Reakkreditierung hat der Studiengang eine umfassende Bestandsaufnahme durchgeführt (als pilot-hafte Mid-Term-Betrachtung im Rahmen des QM-Systems der HSB) und mögliche Weiterentwicklungsbedarfe und -potenziale identifiziert. Daraus wurden weitreichende strukturelle und inhaltliche Änderungen am Studiengangskonzept entwickelt, die nun zur Akkreditierung vorgelegt werden. Im Kern handelt es sich um die drei nachfolgend vorgestellten Änderungsanlässe und -vorhaben:

1. Veränderungen in den externen Rahmenbedingungen für die Zulassung internationaler (außereuropäischer) Haupthörer

Die neue pauschale Einstufung von vierjährigen Bachelor-Abschlüssen aus Indien, Bangladesch und anderen Staaten durch die KMK (Anabin-Datenbank) als dreijährige deutsche Bachelor-Abschlüssen (180 ECTS) ist mit einem dreisemestrigem Master-Studium (90 ECTS) nicht mehr kompatibel. Zusätzlich passen die bisherigen Zulassungsprozesse nicht (mehr) mit den verschärften Fristen für die Beantragung von Visa aus vielen außereuropäischen Ländern zusammen.

Daraus abgeleitete Studiengangsänderung:

Um den hohen Anteil außereuropäischer Studierender auch zukünftig erhalten und gleichzeitig weiterhin für hochschuleigene Absolvent:innen (mit 210 ECTS) ein konsekutives Angebot bereithalten zu können, soll eine Flexibilisierung der Studienstrukturen durch die *Einführung einer viersemestrigen Studienvariante für Bewerber:innen mit 180 ECTS (zusätzlich zum dreisemestrigem Studium)* sowie *Änderungen an den Prozessen der Zulassung* (Ausweitung des Bewerbungszeitraums) vorgenommen werden.

2. Umsetzung der Fakultätsentwicklungsplanung im Bereich Duales Studium/Flexibilisierung:

Die Neufassung des Bremischen Hochschulgesetzes im Sommer 2023 erlaubt es den bremischen Hochschulen, duale Studiengänge nun auch auf Master-Niveau anzubieten. Der Ausbau dualer Studienplätze steht im Einklang mit dem Hochschulentwicklungsplan und ist wichtiger Bestandteil der strategischen Planung der Fakultät, die sich seit Langem im dualen

Bachelor-Studium engagiert und in den vergangenen Jahren duale Studienangebote in allen Bachelor-Programmen geschaffen hat (bei fakultätsweit wachsender Nachfrage seitens Studienbewerber:innen und Partnerunternehmen).

Daraus abgeleitete Studiengangsänderung:

Als hochschulweit erster Studiengang wurde für MScEE ein duales Strukturmodell für Master-Studiengänge konzipiert, das als **duale Studiengangsvariante** in Ergänzung zum klassischen Studium eingeführt werden soll.

3. Fachlich-inhaltlicher Weiterentwicklungsbedarf:

Die Elektrotechnik als Disziplin erfährt rasante technologische Weiterentwicklungen in Forschung und Anwendung, u.a. durch die wachsende Bedeutung von Machine Learning und KI.

Daraus abgeleitete Studiengangsänderung:

Auf diese Entwicklungen reagiert der Studiengang mit fachlich-inhaltlicher Weiterentwicklung der Module und einer **Schärfung des inhaltlichen Fokus auf „Intelligente Systeme“**, die mit der **Schaffung zweier neuer Studienprofile** einhergeht (statt der bisherigen drei Studienprofile). Dabei soll mehr Flexibilität für die Studierenden geschaffen werden, indem das **Studium auch ohne Profilwahl** absolviert werden kann.

Beschluss zur internen Akkreditierung

des Masterstudiengangs

„Electronics Engineering M.Sc.“

Auf Basis der Bewertung des QM-Rates vom 12.02.2025 hat das Rektorat in seiner Sitzung am 27.03.2025 folgende Entscheidung ausgesprochen:

Der Masterstudiengang „**Electronics Engineering**“ mit dem Abschluss „**Master of Science**“ wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht den fachlich-inhaltlichen und formal-rechtlichen Kriterien gemäß der Bremischen Verordnung zur Studienakkreditierung, abgeleitet aus der Musterrechtsverordnung zum Studienakkreditierungsvertrag, und den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2032**.

Auflage:

keine

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden Empfehlungen gegeben:

1. Es wird empfohlen zu prüfen, ob bzw. inwieweit der spezifische Bereich „Photonic Integrated Circuits“ ins Curriculum integriert werden könnte.
2. Es wird empfohlen, die Ausgestaltung der fachspezifischen Prüfungsordnung im Hinblick auf die Prüfungsform IP zu überprüfen und deren Umsetzung im Zuge der nächsten Midtermbeurteilung zu evaluieren und ggf. anzupassen.
3. Es wird empfohlen, die Wirksamkeit der vorgenommenen Maßnahmen zur Sicherstellung der Rückkopplung der Evaluationsergebnisse mit den Studierenden durch die Studienkommission überprüfen zu lassen.

Die Thematisierung der Empfehlungen erfolgt im QM-Jahresgespräch der Fakultät 2025. Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist das Rektorat auf die Bewertung der Qualitätsfeststellung, die diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Electronics Engineering M.Sc.

Bewertung der Qualitätsfeststellung

von Studiengängen der HSB im Verfahren der internen Akkreditierung

Einordnung des Dokuments in das QM-System der Hochschule Bremen

Der Prozess der internen Akkreditierung im Qualitätsmanagementsystem der HSB vollzieht sich in drei Schritten (koordiniert von ZQM):

1. Qualitätsfeststellung

In Anlehnung an die neue Bremische Verordnung zur Studienakkreditierung vom 14. Mai 2018 (BremAkkVO) erfolgt die Qualitätsfeststellung zweistufig: Fachlich-inhaltliche Kriterien werden extern begutachtet (Audit/Gutachterverfahren oder Beirat) und in der „Auditvorlage zur externen Qualitätsfeststellung“ erfasst, formale Kriterien werden zusammen mit hochschulinternen Kriterien durch ZQM geprüft und in der „Prüfvorlage interne Qualitätsfeststellung“ dokumentiert.

2. Bewertung der Qualitätsfeststellung

Die Ergebnisse der Feststellungsprozesse werden im vorliegenden Dokument zusammengeführt. Für jedes Bewertungskriterium ist der Bezug zum entsprechenden Kriterium in den Dokumenten der Qualitätsfeststellung angegeben; ebenso der Bezug zur (rechtlichen) Grundlage (in der Regel der korrespondierende Passus der BremAkkVO). Die Fakultät/der Studiengang erhält das ausgefüllt Dokument (ohne Angabe des Erfüllungsgrads) vor der Vorlage im QM-Rat und hat Gelegenheit zur Ergänzung einer Stellungnahme. Der QM-Rat bewertet die Feststellungen und formuliert daraus Auflagen und Empfehlungen. Im Falle von Mängeln, die voraussichtlich innerhalb eines angemessenen Zeitraums zu beheben sind, formuliert der QM-Rat eine **Auflage** (A). Werden in der Beschäftigung mit dem Studiengang Entwicklungspotenziale gesehen, formuliert der QM-Rat eine **Empfehlung** (E).

3. Akkreditierungsentscheidung

Auf der Grundlage der vom QM-Rat formulierten Auflagen und Empfehlungen entscheidet das Rektorat über die interne Akkreditierung.¹ Das vorliegende Dokument wird den Studiengangsverantwortlichen als Anlage zur Akkreditierungsentscheidung zur Verfügung gestellt.

¹Die Akkreditierung ist für die Dauer von sieben Jahren befristet. Im Falle der erstmaligen Akkreditierung beträgt die Akkreditierungsfrist fünf Jahre.

Übersicht Studiengang und Verfahren (von ZQM auszufüllen)

Studiengang	Electronics Engineering	
Abschluss	M.Sc.	
Fakultät	Fakultät 4	
Regelstudienzeit	3/ 4 Semester	
Anzahl ECTS-LP	90/ 120 ECTS-LP	
Verfahrensart	<input type="checkbox"/> Interne Erstakkreditierung <input type="checkbox"/> Interne Re-Akkreditierung	
Externe Qualitätsfeststellung	<input checked="" type="checkbox"/> Audit (Gutachterverfahren) am 07.01.2025 <input type="checkbox"/> Beirat (Sitzungstermin) am Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben.	
Gutachter:innen	Prof. Dr.-Ing. Martin Lassahn (HV)	Hochschule Hannover
	Prof. Dr. Frank Thiesing (HV)	Hochschule Osnabrück, Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik
	Prof. Dr.-Ing. Dirk Rabe (HV)	HS Emden/Leer
	Simon Viets (PV)	ficonTEC Service GmbH
	Michael Robinson	Studentischer Gutachter der Technischen Hochschule Nürnberg Georg-Simon-Ohm
Interne Qualitätsfeststellung	ZQM am 08.01.2025	
Vorlage im QM-Rat	12.02.2025 (Sitzungstermin)	
Vorlage im Rektorat	27.03.2025 (Sitzungstermin)	
Anzahl anwesender stimmberechtigte Mitglieder des QM-Rats	8	

Besonderer Profilspruch	<input type="checkbox"/> Berufsbegleitender Studiengang <input type="checkbox"/> Double Degree <input checked="" type="checkbox"/> Dualer Studiengang <input checked="" type="checkbox"/> Internationaler Studiengang <input type="checkbox"/> Joint Degree Programm (gem. Definition der BremAkkVO) <input type="checkbox"/> Weiterbildender Studiengang
Art des Studiengangs	<input type="checkbox"/> grundständig <input checked="" type="checkbox"/> konsekutiv <input type="checkbox"/> weiterbildend
Studienform	<input checked="" type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit <input type="checkbox"/> Berufsbegleitend

Übersicht Bewertungen

Zusammenfassende Stellungnahme der Gutachter:innen:

3 von 5 Gutachter:innen haben von der Möglichkeit einer zusätzlichen Stellungnahme Gebrauch gemacht.

Stellungnahme 1:

Die vorgelegte Studiengangsdokumentation und die Erläuterungen im Audit machen insgesamt einen sehr guten Eindruck und zeigt, dass das Verfahren gelebt wird. Der Studiengang entspricht den Vorgaben. Bei der Neuausrichtung wurde viele sinnvolle Aspekte berücksichtigt, die dazu beitragen können, den Studiengang für Bewerber und Unternehmen (Duale-Option) attraktiver zu machen. Auf diese Weise könnte eine noch engere Verzahnung zwischen Hochschule und Wirtschaft erreicht werden.

Stellungnahme 2:

Ein innovativer englischsprachiger Studiengang für unterschiedliche Zielgruppen: konsekutiv, international, dual

Stellungnahme 3:

Mit der Weiterentwicklung des Studiengangs werden sehr vielversprechende innovative Konzepte aufgegriffen.

Die 4-semestrige Variante, die insbesondere für internationale Studierende (mit 180 ECTS anerkanntem Bachelorstudium) von Interesse ist und die veränderten Bewerbungsfristen für diese Variante sind ein guter Schritt, um die Heterogenität dieses Studierendenklientels aufzugreifen.

Die duale Variante bietet vielversprechende Möglichkeiten, Studierende noch besser auf die beruflichen Herausforderungen vorzubereiten.

In Abschnitt IV.d und IV.e unter "Studiengangsspezifische Anhänge zur Studiengangsdokumentation" wird die Studiendauer thematisiert. Besonders fällt dort auf, dass nahezu niemand in Regelstudienzeit das Studium absolviert. Im Rahmen des Vor-Orttermins wurde angeführt, dass

eine wesentliche Ursache im Einstieg der internationalen Studierenden in das Studium zu vermuten ist. Hier dürften die neue Terminierung der Einschreibetermine für internationale Studierende und das erste Semester der 4-semstrigen Variante hilfreich sein. Ein zweiter Punkt dürfte sein, dass viele Studierende ihren Lebensunterhalt durch eine berufliche Tätigkeit parallel zum Studium finanzieren bzw. ggf. das Arbeiten mit gutem Gehalt in Unternehmen als lukrativ einschätzen. Ggf. könnte hier auch eine Teilzeitvariante hilfreich sein.

Durch diese strukturellen Erweiterungen ergeben sich viele Möglichkeiten zur Weiterentwicklung des Studiengangs.

Zusammenfassung der Empfehlung der Gutachter:innen:

4 von 5 Gutachter:innen haben von der Möglichkeit einer zusätzlichen Empfehlung Gebrauch gemacht.

Empfehlung 1:

Als Empfehlung könnten detailliertere Erläuterungen zu, den nur in Deutsch verfügbaren Ordnungen, in englischer Sprache bereitgestellt werden. Gerade internationale Studierende hätten so - ohne Sprachbarriere – Zugang zu detaillierteren, relevanten Informationen. Bei Modulen 2.15 sollte ein Modul Leader benannt werden. Im Modul 1.6 sollte die Formulierung für die Wahl des Sprachlevels auf eine Verbesserung des Levels ausgerichtet werden (starres C1 als Kriterium ist hier verwirrend, da in 1.14 nur A1 erreicht werden soll).

Empfehlung 2:

Mit einer Auflage und drei Bemerkungen empfehle ich den Studiengang zur Akkreditierung.

Empfehlung 3:

Es liegen eine Auflage und 3 Empfehlungen vor.

Empfehlung 4:

Grundsätzlich empfehle ich folgende Punkte noch etwas zu verbessern:

1. Wesentliche Ordnungen und Formulare sollen für die internationalen Studierenden englischsprachig vorgehalten werden.
2. Die Abfrage des Aufwands für das Selbststudium in der Lehrevaluation sollte Fakten-basierter abgefragt werden.
3. Auf S. 22 der Teil_B-Unterlagen ist aufgeführt, dass die Studienorganisation sich dadurch auszeichnet, dass pro Modul ein Wochentag vorgesehen ist. Aufgrund der Wahlfreiheit bei der Modulwahl scheint dies jedoch nur für den Bachelorstudiengang praktikabel und sollte in den Unterlagen entsprechend angepasst werden.
4. Die Aktualität der im Modulhandbuch angeführten Literatur sollte auf Aktualität geprüft werden.
5. Die Erhöhung der Wahlmöglichkeiten eröffnet große Freiheitsgrade. Es ist zu vermuten, dass die Studierenden weiterhin sinnvolle Kombinationen wählen werden. Eine Überprüfung während des Akkreditierungszeitraums könnte sinnvoll sein.
6. Nicht technische Module wurden seitens der Studierenden beim Vorort-Termin als „nicht besonders interessant“ eingestuft. Z.B. mehr Wahlmöglichkeit seien wünschenswert (z.B. weitere Sprachen). Aus meinen persönlichen Erfahrungen ist die Vermittlung überfachlicher Kompetenzen häufig integrativ in Fachmodulen am erfolgreichsten (Sprachen würde ich hier aber ausnehmen).
7. Im Umgang mit überbuchten Modulen (z.B. Mikroelektronik-Modul) könnte ggf. durch zusätzliche Parallelitäten oder semesterweises Anbieten verbessert werden, soweit dies die Kapazitäten erlauben. Naturgemäß hat dies natürlich auch Auswirkungen auf weniger stark ausgelastete Module...
8. Die Ursachen für geringe Rücklaufquoten bei der Lehrveranstaltungsbewertungen bleiben etwas unklar. Es sollte

abgeschätzt werden, ob die positiv hervorgehobene Möglichkeit des direkten Feedbacks dies hinreichend ausgleicht oder ob Maßnahmen zur Erhöhung der Rückmeldungen identifiziert werden sollten.

9. Studierende haben sich mehr Angebote im Bereich Projektmanagement gewünscht. Persönlich würde ich empfehlen, darüber nachzudenken diese Thematik in fachlichen Modulen integrativ zu adressieren, in denen eine Projektarbeit erstellt wird (z.B. auch TPP).

Ergebnis der Bewertung durch den QM-Rat:Auflagen:

Keine

Empfehlung:

Kriterium 1.6 Das Qualifikationsziel umfasst Kompetenzen, die für zukünftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rollen relevant sind und berücksichtigt so die Ziele von Hochschulbildung gem. BremAkkVO (hier: Persönlichkeitsentwicklung).

Es wird empfohlen zu prüfen, ob bzw. inwieweit der spezifische Bereich „Photonic Integrated Circuits“ ins Curriculum integriert werden könnte.

Kriterium 2.3 Prüfungen sind modulbezogen und geeignet, die in den Lernergebnissen beschriebenen Kompetenzen festzustellen. Im Studienverlauf besteht eine angemessene Varianz der eingesetzten Prüfungsformen.

Es wird empfohlen, die Prüfungsform IP auf Umsetzung der fachspezifischen Prüfungsordnung hin zu überprüfen und im Zuge der nächsten Midtermbetrachtung zu evaluieren.

Kriterium 9.2 Der Studienerfolg wird durch geeignete Instrumente (unter anderem regelmäßige Befragungen der Absolvent:innen und Studierenden) festgestellt und auf dieser Basis Maßnahmen zur Weiterentwicklung abgeleitet und umgesetzt.

Es wird empfohlen, die Wirksamkeit der vorgenommenen Maßnahmen zur Sicherstellung der Rückkopplung der Evaluationsergebnisse mit den Studierenden durch die Studienkommission überprüfen zu lassen.

Evaluationsergebnisse mit den Studierenden durch die Studienkommission überprüfen zu lassen.

Das Rektorat weist daraufhin, dass die Empfehlung 1 dem Kriterium 1.5 und nicht 1.6 zuzuordnen ist.

Akkreditierungsentscheidung des Rektorats:

Auflage:

keine

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden Empfehlungen gegeben:

1. Es wird empfohlen zu prüfen, ob bzw. inwieweit der spezifische Bereich „Photonic Integrated Circuits“ ins Curriculum integriert werden könnte.
2. Es wird empfohlen, die Ausgestaltung der fachspezifischen Prüfungsordnung im Hinblick auf die Prüfungsform IP zu überprüfen und deren Umsetzung im Zuge der nächsten Midtermbetrachtung zu evaluieren und ggf. anzupassen.
3. 3. Es wird empfohlen, die Wirksamkeit der vorgenommenen Maßnahmen zur Sicherstellung der Rückkopplung der

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
Ergebnisse der Feststellungsprozesse		Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs-vorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien							
1. Qualifikationsziel des Studiengangs							
1.1 Das Qualifikationsziel ist verständlich, hinreichend ausführlich und nachvollziehbar beschrieben.			BremAkkVO §11 (1)				
Externe QF, Krit. 1.1	Die übergeordneten Ziele sind gut verständlich und nachvollziehbar im Teil B der Studiengangsdokumentation beschrieben. Die Ziele sind sehr gut strukturiert in Abschnitt 2 der Teil_B-Unterlagen beschrieben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	5x <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
1.2 Das Qualifikationsziel ist auf die HQR-Kompetenzdimensionen Wissen & Verstehen, Einsatz, Anwendung & Erzeugung von Wissen, Kommunikation & Kooperation sowie Wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität bezogen.			BremAkkVO §11 (2)				
Externe QF, Krit. 1.2	Die HRK-Kompetenzdimensionen können aus dem Modulhandbuch direkt für jedes Modul abgeleitet werden, da die Modulbeschreibungen sich an eine einheitliche Struktur halten, aus der die Qualifikationsziele hervorgehen. Dies entspricht der Strukturierung von Abschnitt 2 der Teil_B-Unterlagen.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	5x <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Interne QF, Krit. 1.1		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
1.3 Die im Qualifikationsziel beschriebenen Kompetenzen sind kongruent zum Studiengangstitel, zum angestrebten Abschlussgrad (Bachelor oder Master) und zur Abschlussbezeichnung (of Arts, of Science, of Engineering etc.).			BremAkkVO §12 (1)				
Externe QF, Krit. 1.3	Ziele der zu erreichenden Kompetenzen werden in der Studiengangsdokumentation klar aufgezeigt und finden sich in den Modulbeschreibungen in konkreter Ausprägung / Umsetzung wieder. Sie sind am Studiengangstitel ausgerichtet und hinsichtlich des Qualifikationsniveaus auf Masterniveau. Die optionale Profilausrichtungen sind klar gegliedert und passen zu den Profilen. Man könnte auch über den Abschluss M. Eng. nachdenken. Da dieser jedoch international weniger geläufig ist, ist auch M.Sc. passend.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	5x <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Keine E/A

Qualitätsfeststellung		Bewertung					
Ergebnisse der Feststellungsprozesse		Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs-vorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien							
1.4	Das Qualifikationsziel ist nach nationalen und ggf. internationalen Fachstandards auf einem angemessenen Stand und berücksichtigt so die Ziele von Hochschulbildung gem. BremAkkVO (hier: wissenschaftlichen Befähigung).		BremAkkVO §11 (1)				
Externe QF, Krit. 1.4	Die Fachstandards sind auf einem angemessenen Level und befähigen zur wissenschaftlichen Arbeit auf Masterniveau.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	5x <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
1.5	Das Qualifikationsziel erscheint geeignet, die angestrebten Berufs- und Beschäftigungsfelder zu erreichen und berücksichtigt so die Ziele von Hochschulbildung gem. BremAkkVO (hier: Beschäftigungsbefähigung).		BremAkkVO §11 (1)				
Externe QF, Krit. 1.5	Ist durch hohen Praxisbezug mit großen Laboranteil (zum Teil mit Projektcharakter) gegeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	5x <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
1.6	Das Qualifikationsziel umfasst Kompetenzen, die für zukünftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rollen relevant sind und berücksichtigt so die Ziele von Hochschulbildung gem. BremAkkVO (hier: Persönlichkeitsentwicklung).		BremAkkVO §11 (1)				
Externe QF, Krit. 1.6	<p>Es sollte überprüft werden die Module noch näher an den Markttrends auszurichten. Im speziellen fehlt meiner Beurteilung nach der spezifische Bereich/Modul „Photonic Integrated Circuits“, welcher KI in einem größeren Umfang erst möglich macht.</p> <p>Hier können als Beispiele die internationale Ausrichtung und die Zusammensetzung der Studierende, die der Persönlichkeitsentwicklung und der Entwicklung der Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit dient, angeführt werden. Diese wird zusätzlich noch durch nicht technische Wahlmodule wie z. B. „Intercultural Teambuilding“ und „Engineering in Society“ unterstützt.</p> <p>Der Katalog der nicht-technischen Wahlfächer beinhaltet nicht vollumfänglich aber ausreichend Module zur persönlichen Entwicklung der Studierenden, der in Ausnahmefällen auch ausgeweitet wird.</p> <p>Besonders durch die internationale Ausrichtung des Studiengangs können die Studierenden bereits wichtige Kompetenzen zur Arbeit in internationalen Teams</p>	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	3x <input checked="" type="checkbox"/>	2x <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	E	E

Qualitätsfeststellung		Bewertung					
Ergebnisse der Feststellungsprozesse		Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs-vorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien							
erwerben. Hierbei ist es erstrebenswert, dass darauf hingewirkt wird, dass sich auch international gemischte Gruppen im Rahmen des Studiums entwickeln.							
1.7 Sofern für das angestrebte Berufsfeld berufsrechtliche oder spezifische fachliche Vorgaben bestehen, sind diese im Qualifikationsziel berücksichtigt.			HSB-intern				
Externe QF, Krit. 1.7	<i>Nicht relevant</i> <i>Vorgaben bestehen nicht – Bewertungskriterium hier nicht relevant.</i> <i>Mir sind keine diesbezüglichen Vorgaben bekannt.</i>	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	2x <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Interne QF, Krit. 1.2		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
1.8 Das Qualifikationsziel leistet einen Beitrag zu (ausgewählten) strategischen Profilmerkmalen der Hochschule (Praxisnähe/Transfer Wissenschaft & Praxis Impulsgebung für die Region Internationalität Offene Hochschule u.a.).			HSB-intern				
Interne QF, Krit. 1.3	Gutachter:in: 1x erfüllt Anmerkung Gutachter:in: Die neue Struktur leiste einen Beitrag, um weitere internationale Studierende aber auch hiesigen Studierende mit einem BA-Abschluss mit 180 ETCS ein Studium an der HS-Bremen zu ermöglichen und ihnen über die 4.-semestrige Variante den Studieneinstieg zu erleichtern. Dies ermöglicht der Hochschule aus einem größeren Pool die besten Bewerber für die Hochschule und die Region auszuwählen.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
1.9 Das Qualifikationsziel leistet einen Beitrag zu strategischen Schwerpunktsetzungen der Fakultät/Abteilung.			HSB-intern				
Interne QF, Krit. 1.4		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Zusatzkriterien (nur zu integrieren, sofern für entsprechende Studiengänge relevant):							
1.10 Es ist festgelegt, ob der Studiengang anwendungsorientiert oder forschungsorientiert angelegt ist sowie ob es sich um einen konsekutiven oder weiterbildenden Master-Studiengang handelt. <i>Nur auszufüllen, wenn unter Abschluss auf Seite 2 ein Masterabschluss ausgewählt wurde.</i>			BremAkkVO §4 (1) und (2)				

Qualitätsfeststellung		Bewertung							
Ergebnisse der Feststellungsprozesse		Stellungnahme Fakultät			Bewertungs- vorschlag	Ergebnis des QM- Rats:			
Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien		Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt					
Interne QF, Krit. 1.5		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.			<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
2. Kompetenzorientierte Studiengangsgestaltung									
2.1 Das Curriculum ist im Hinblick auf die Erreichbarkeit des Qualifikationsziels adäquat aufgebaut.					BremAkkVO §12 (1)				
Externe QF, Krit. 2.1	Die Modulstruktur ermöglicht den Studierenden die geforderten Qualifikationsziele zu erreichen. Sie können bei Bedarf, durch den hohen Wahlbereich, ihre eigenen Schwerpunkte setzen. Die beiden Profile bieten ausreichend Hilfestellung und Anreize für eine sinnvolle Ausrichtung innerhalb des Wahlbereiches.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.			5x <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
2.2 Die Lernergebnisse der Module sind stimmig auf das Qualifikationsziel bezogen.					BremAkkVO §12 (1)				
Externe QF, Krit. 2.2	Die Module sind zeitlich und thematisch in sich abgeschlossenen Einheiten, mit denen die Qualifikationsziele erreicht werden können. Durch hohen Praxisanteil in Gruppenarbeit mit internationalen Teilnehmern werden auch überfachliche Qualifikationsziele trainiert (siehe auch 2.1).	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.			5x <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
2.3 Prüfungen sind modulbezogen und geeignet, die in den Lernergebnissen beschriebenen Kompetenzen festzustellen. Im Studienverlauf besteht eine angemessene Varianz der eingesetzten Prüfungsformen.					BremAkkVO §12 (4)				
Externe QF, Krit. 2.3	Prüfungen sind modulbezogen, wobei unterschiedliche Prüfungsformen genutzt werden können (PA, EX, KL, MP, PF, IP). Die laborintegrierte Prüfung IP - als Besonderheit der fachspezifischen Prüfungsordnung - wurde auch von den Studierenden als sinnvoll angesehen und stellt keine außergewöhnliche Prüfungsbelastung dar. Bemerkung: Prüfungsform IP und PF: nicht näher spezifiziert, durch welche Teilprüfungen Kompetenzen abgeprüft werden.	Zur Bemerkung hinsichtlich Prüfungsformen IP und PF: In der fachspezifischen PO ist spezifiziert, dass die IP aus einem semesterbegleitende Prüfungsanteil zur Bewertung der praktischen Kompetenzen in Form von Kurzberichten sowie einer Klausur oder mündlichen Prüfung zum			3x <input checked="" type="checkbox"/>	2x <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	E	E

Qualitätsfeststellung		Bewertung					
Ergebnisse der Feststellungsprozesse		Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs-vorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien							
Wie im Audit bereits besprochen wird hier empfohlen, die Prüfungsform IP nochmals auf Einheitlichkeit der Umsetzung zu überprüfen und diese auf einen konsistenten Rahmen anzupassen und schriftlich festzusetzen. Ein wenig hängt dies auch von den gewählten Wahlpflicht-Modulen ab. Im Normalfall sollte dies aber gewährleistet sein.		Abschluss des Moduls besteht. Hinsichtlich des Portfolios wird auf die entsprechende Handreichung des ZLL verwiesen, die die konkreten Gestaltungsmöglichkeiten aufzeigt.					
2.4 Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind der Fachkultur und dem Studienformat angemessen und geeignet, die in den Lernergebnissen beschriebenen Kompetenzen aufzubauen.			BremAkkVO §12 (1)				
Externe QF, Krit. 2.4	Als Lernformen kommen in Präsenz überwiegend Seminar und Labor bzw. Projektarbeiten zu Anwendung. Die Kombination biete abwechslungsreiche, praxisnahe Möglichkeiten Theorie und Praxis zum Kompetenzaufbau zu verbinden. Der hohe Anteil, der im Selbststudium zu erbringen ist, fördert die hohen Anforderungen zur Selbständigkeit in einem Masterstudium.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	5x <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
2.5 Lehren und Lernen ist studierendenzentriert gestaltet und eröffnet Freiräume für selbstgestaltetes Studium.			BremAkkVO §12 (1)				
Externe QF, Krit. 2.5	Bei dem hohen Anteil an experimentelle Labor- und Projektarbeiten stehen die Studierenden im Zentrum der selbstständigen Lehre. Durch die durchgängig seminaristischen Lehrformen in Verbindung mit Laboren besteht ausreichend Möglichkeit, Freiräume zu eröffnen.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	5x <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
2.6 Praxisanteile sind, sofern vorgesehen, ECTS-relevant und sinnvoll ins Curriculum integriert.			BremAkkVO §12 (1)				
Externe QF, Krit. 2.6	Ja In der dualen Variante sind Praxisanteile außerhalb der Hochschule integriert – und über die TPPs ECTS-relevant integriert.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	5x <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Zusatzkriterien (nur zu integrieren, sofern für entsprechende Studiengänge relevant):							

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
Ergebnisse der Feststellungsprozesse		Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs-vorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien							
2.7 Die inhaltliche Abstimmung von Theorie- und Praxisphasen ist passend konzipiert, so dass ungeachtet der erhöhten Praxisanteile für die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden gesorgt ist. <i>Nur auszufüllen, wenn unter Besonderer Profilerspruch auf Seite 2 Dualer Studiengang ausgewählt wurde.</i>			BremAkkVO §12 (6)				
Externe QF, Krit. 2.7	Der Praxisanteil (TPP) in der Dualen-Option ist, von der Masterthesis abgesehen, je Semester auf 6 CP beschränkt, so dass für Theoriephasen ausreichend Raum vorhanden ist. Er wird wissenschaftlich durch einen Lehrenden begleitet, so dass in angemessenen Umfang die Vermittlung von wissenschaftlichen Befähigungen sichergestellt ist. Zudem verpflichtet sich der Kooperationsparten auch adäquates Betreuungspersonal für die Arbeiten der Studierenden im Betrieb bereit zu stellen. Es erfolgt auch eine geregelte Betreuung im TPP.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	5x <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
2.8 Das Studiengangskonzept berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen der Studierenden und knüpft an diese an. <i>Nur auszufüllen, wenn unter Besonderer Profilerspruch auf Seite 2 Weiterbildender Studiengang ausgewählt wurde.</i>			BremAkkVO §11 (3), §12 (6)				
Externe QF, Krit. 2.8		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Nicht relevant				
2.9 Nur weiterbildende Master-Studiengänge: Die eingesetzten Lern- und Studienmaterialien entsprechen den fachdidaktischen Anforderungen. <i>Nur auszufüllen, wenn unter Besonderer Profilerspruch auf Seite 2 Weiterbildender Studiengang ausgewählt wurde.</i>			BremAkkVO §12 (6); Drs. AR 95/2010 (4.)				
Externe QF, Krit. 2.9		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Nicht relevant				
3. Zulassung zum Studium							
3.1 Die Zugangs- bzw. Eingangsvoraussetzungen sind formalisiert und inhaltlich begründet; Zulassungsverfahren und Zugangsvoraussetzungen sind für alle Beteiligten klar und transparent geregelt.			BremHG §33, §56 (1)				
Externe QF, Krit. 3.1	Das Vorgehen ist in der Zugangs- und Zulassungsordnung für die konsekutiven Masterstudiengänge der Hochschule Hannover geregelt, die leider nur in deutscher Sprache verfügbar ist. Auf den WEB-Seiten der Hochschule gibt es nur einen Extrakt mit Hinweisen in englischer Sprache zum Zugangs- und Zulassungsverfahren. Hier	Die englische Fassung der ZugZuLo der HSB wurde auf der Website des Studiengangs verlinkt. Sie liegt derzeit nur	4x <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine E/A aufgrund	Keine E/A aufgrund Stellungnahme

Qualitätsfeststellung		Bewertung				
Ergebnisse der Feststellungsprozesse	Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs-vorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
<p>Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien</p>						
<p>wäre eine ausführlichere, erläuternde Darstellung der Inhalte der Ordnungen in Englisch wünschenswert. Gerade internationale Studierende hätten so - ohne Sprachbarriere - den Zugang zu detaillierteren Informationen.</p> <p>Der Bewerbungsprozess für Deutsche Bewerber ist – nach Aussage der Studierenden – recht intransparent organisiert. Es erfolgt zunächst eine Vorprüfung und erst dann die offizielle Einreichung. Die Anzahl der einzureichenden Unterlagen wird als unübersichtlich wahrgenommen. Der Bewerbungsprozess der internationalen Studierenden (über UniAssist) wurde hingegen als gut organisiert eingeschätzt. Dieser Aspekt erscheint mir nicht besonders wesentlich, aber eine Hinterfragung des Prozesses könnte hier hilfreich sein.</p>	<p>in der Fassung vom 27. April 2021 vor, die aktuelle Fassung wird hochgeladen, sobald sie vorliegt (die Aktualisierung liegt außerhalb des Einflusses von Studiengang oder Fakultät).</p> <p>Die Rückmeldungen spiegeln die Erfahrungen mit dem bisherigen Bewerbungsprozess wider. Mit Übergang auf das neue Studiengangmodell zum WiSe 2025/26 wird für alle Bewerbenden auf das einheitliche Verfahren der HSB umgestellt. Der Schritt der internen Vorprüfung entfällt zukünftig, alle Bewerbungen erfolgen gleichartig im campino-Portal mit Transcript, Nachweisen der C1-äquivalenten englischen Sprachkenntnisse und bisherigen beruflichen Erfahrung. Bewerbende mit</p>				Stellungnahme	

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
Ergebnisse der Feststellungsprozesse		Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs- vorschlag	Ergebnis des QM- Rats:
Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien							
		im Ausland erworbenem Abschluss reichen zusätzlich eine Vorprüfungsdocumentation (VPD) über UniAssist ein. Die entsprechende Darstellung auf den Webseiten der HSB befindet sich in Bearbeitung.					
3.2 Die Vorgaben gemäß §35 BremHG zur Immatrikulation beruflich Qualifizierter ohne formale Hochschulzugangsberechtigung werden berücksichtigt (Immatrikulation für max. 4 Semester bei glaubhaft angestrebter HZB).			BremHG §35				
Externe QF, Krit. 3.2	Nicht relevant Kriterium beim Masterstudiengang hier nicht anwendbar, da Bachelorabschluss zwingende Voraussetzung ist Für Masterstudium irrelevant.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
3.3 Die Anerkennung von Kompetenzen, die an anderen Hochschulen erworben wurden, ist klar und transparent geregelt.			BremHG §56 (1)				
Externe QF, Krit. 3.3	Das Anerkennungsverfahren im allg. Teil der MA-PO §18 bzw. Teil A der Studiengangsdokumentation geregelt. Basis ist, in Übereinstimmung mit der Lissabon Konvention, der Vergleich der bisher erworbenen Kompetenzen. Letztlich trifft der Prüfungsausschuss (im Bedarfsfall unter Einbezug der Fachkolleg:innen) die Anerkennungsentscheidungen. Außer bei pauschalen Anrechnungen sind dies naturgemäß immer Einzelprüfungen.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	5x <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
3.4 Die Anerkennung von außerhalb der Hochschule erworbenen Kompetenzen ist klar und transparent geregelt.			Drs. AR 95/2010 (2.)				

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
	Ergebnisse der Feststellungsprozesse	Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs-vorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
	Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien						
Externe QF, Krit. 3.4	Geregelt. Zuständig Prüfungsausschuss ggf. mit Fachvertretern. Siehe 3.3	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	5x <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
3.5	Die Übergangskriterien vom Bachelor in den Master sind transparent und klar geregelt (konsekutiv: erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss, weiterbildend: qualifizierte berufspraktische Erfahrung von i.d.R. min. einem Jahr).		BremAkkVO §5 (1)				
Interne QF, Krit. 2.1		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Zusatzkriterien (nur zu integrieren, sofern für entsprechende Studiengänge relevant):							
3.6	Sofern Kooperationsunternehmen/-einrichtungen an der Auswahl von Studierenden beteiligt sind, wird dies angemessen dokumentiert. <i>Nur auszufüllen, wenn unter Besonderer Profilianspruch auf Seite 2 Dualer Studiengang ausgewählt wurde.</i>		BremAkkVO §12 (6); Drs. AR 95/2010 (4.)				
Externe QF, Krit. 3.5	Kooperationspartner haben nur ein Vorschlagsrecht. Die Hochschule prüft anschließend wie bei allen anderen Studienbewerbern die Zugangsberechtigungen und behält sich die endgültige Entscheidung vor. Es gibt einen Rahmenvertrag mit den kooperierenden Unternehmen.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	5x <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
4. Studierbarkeit							
4.1	Der Studienbetrieb ist verlässlich und planbar organisiert. Dies beinhaltet die weitestgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen, so dass ein Abschluss in Regelstudienzeit möglich ist.		BremAkkVO §12 (5) AT BPO/MPO §4 (3)				
Externe QF, Krit. 4.1	Module finden jeweils an einem Tag statt, wobei wegen des Wahlanteils auch mehr als ein Modul an einem Tag angeboten werden. Die Module sind gleichmäßig und planbar auf WS und SS aufgeteilt, so dass auch ein Teilzeitstudium möglich ist. Lehrveranstaltungen und Prüfungen sind voneinander getrennt.	In Teil B der Studiengangsdokumentation wurde versehentlich ein Passus aus den Bachelor-Unterlagen übernommen, der irrtümlicherweise aussagt,	4x <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine E/A aufgrund Stellungnahme	Keine E/A aufgrund Stellungnahme

Qualitätsfeststellung		Bewertung					
Ergebnisse der Feststellungsprozesse		Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs-vorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
<p>Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien</p>							
<p>Zum aktuellen Zeitpunkt ist dieses Kriterium nicht definitiv absehbar und muss im Folgenden von den Studiengangsverantwortlichen beobachtet und evaluiert werden.</p> <p>In der Studiendokumentation wird auf das Konzept zur überschneidungsfreien Angebotsbereitstellung eingegangen – pro Modul ein Wochentag. Dies wird im Bachelor-Studiengang funktionieren – da hier jedoch aus einer Vielzahl an WP-Modulen gewählt werden kann, wird man für die Überschneidungsfreiheit nur bei mindestens 2 Modulen pro Tag erreichen können. Stundenplanerischen Einschränkungen durch die komplette Wahlfreiheit (Flexibilisierungsoptionen) sind vermutlich nicht vollkommen auszuschließen. Bei der Stundenplanung sollte beachtet werden, dass die typischen Belegungskombinationen überschneidungsfrei angeboten werden.</p> <p>Die Prüfungsterminierung zu Beginn und Wiederholung am Ende der VL-freien Zeit wird seitens der Studierenden als sehr gut eingestuft (dem schließe ich mich an).</p>		<p>dass jedem Modul ein Wochentag zugeordnet wird, Dies ist bei dem großen Modulangebot im Master nicht möglich. In der Vergangenheit konnte das bisherige Angebot von 12 Modulen pro Semester im Stundenplan vollständig überschneidungsfrei realisiert werden. Auch zukünftig werden die Module weitgehend überschneidungsfrei angeboten. Sollte es zu vereinzelt Überschneidungen im Stundenplan kommen, so ist die Möglichkeit eines Studienabschlusses in Regelstudienzeit weiterhin gesichert, da im neuen Curriculum keine Pflichtmodule enthalten sind und jedes Semester mehrere Wahlpflichtmodule für die</p>					

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
	Ergebnisse der Feststellungsprozesse	Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs-vorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
	Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien						
		beiden optionalen Profile angeboten werden.					
Interne QF, Krit. 2.2		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
4.2 Die Arbeitsbelastung der Studierenden (Workload) ist angemessen und realistisch eingeschätzt. Es gibt innerhalb des Studiengangs keine Module mit größeren Abweichungen vom beschriebenen Arbeitsaufwand.			BremAkkVO §12 (5)				
Externe QF, Krit. 4.2	<p>In den Evaluationen wurden in den letzten Semestern keine größeren Abweichungen bezüglich der Arbeitsbelastung festgestellt. Das studentische Feedback während des Audits stützte diese Aussage klar und deutlich. Die Arbeitsbelastung wurde von den Studierenden als angemessen und machbar bewertet.</p> <p>Auf Basis der Aktenlage ist dieser Aspekt schwer zu bewerten. Die diesbezüglichen Evaluationsergebnisse zeigen eine recht hohe Bandbreite (siehe Ergebnisse der LV-Evaluation der letzten vier Semester). Gleichzeitig ist die diesbezügliche Frage im Fragebogen „Mein Aufwand für das Selbststudium ... ist angemessen“ unpräzise formuliert. Es ist zu vermuten, dass viele Studierende die „Angemessenheit“ auf Basis der definierten Selbstlernanteile (124 Stunden je Modul) nicht bewerten – sondern ggf. andere Maßstäbe anlegen. Eine präzisere Abfrage der Selbstlernanteile würde hier präzisere Aussagen erlauben.</p>	Die Fakultät hat bereits im QM-Jahresgespräch und anderen zentral-dezentralen Runden darauf aufmerksam gemacht, dass die Formulierung dieser Frage im Standard-Fragebogen zu Fehleinschätzungen des Aufwandes für das Selbststudium führen kann. Die klassische LV-Evaluation wird daher im Studiengang stets durch informelle Feedback-Gespräche flankiert. Aktuell ergibt sich auf dieser Basis kein Handlungsbedarf bezogen auf die Gestaltung der Selbstlernanteile.	4x <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine E/A aufgrund d Stellungnahme	Keine E/A aufgrund Stellungnahme

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
Ergebnisse der Feststellungsprozesse		Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs-vorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien							
4.3	Die Studierbarkeit ist durch eine belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation gewährleistet. Dazu gehört, dass die Module min. 5 ECTS umfassen und in der Regel mit nur einer Prüfung abschließen. Ausnahmefälle sind schlüssig begründet.		BremAkkVO §12 (5) AT BPO/MPO §4 (1), (2)				
Externe QF, Krit. 4.3	Module umfassen durchgängig 6 ETCS, so dass je Semester gemäß Plan 5 Prüfungen zu erbringen sind. Diese sind von den Lehrveranstaltungen getrennt und organisatorisch so gelegt, dass sie gut zu bewältigen sind. Besonders hervorgehoben wurde von den Studierenden während des Audits, dass für die Studierenden die Möglichkeit besteht die 5 Prüfungen auf zwei Prüfungsintervalle aufzuteilen, was zu einer zusätzlichen Entzerrung führt.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	5x <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Interne QF, Krit. 2.3		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
4.4	Der Studiengang ist in thematisch und zeitlich abgegrenzte Studieneinheiten (Module) gegliedert, die sich über maximal zwei aufeinander folgende Semester erstrecken.		BremAkkVO §7 (1)				
Interne QF, Krit. 2.4		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
4.5	Für den Arbeitsaufwand pro Semester sind 30 ECTS zu Grunde gelegt, wobei ein ECTS-Leistungspunkt einem Zeitaufwand von 25 bis 30 Zeitstunden entspricht.		BremAkkVO §8 (1)				
Interne QF, Krit. 2.5		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
4.6	Je Studiengang (Ausnahme: Double Degrees) wird nur ein Abschluss vergeben, wobei der Bachelorabschluss als erster berufsqualifizierender Regelabschluss angelegt ist, der Masterabschluss als weiterer berufsqualifizierender Hochschulabschluss. Es wird ein Grad verliehen, der gemäß BremAkkVO für das jeweilige Fach vorgesehen ist.		BremAkkVO §3(1), §6(1), (2) AT BPO/MPO §2 (1), (2)				
Interne QF, Krit. 2.6		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
Ergebnisse der Feststellungsprozesse		Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs-vorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien							
4.7	Die Vorgaben zu Regelstudienzeiten sind eingehalten (Bachelor: sechs, sieben oder acht Semester, Master: zwei, drei oder vier Semester; Gesamtregelstudienzeit für konsekutive Vollzeit-Studiengänge: zehn Semester).		BremAkkVO §3 (2); AT BPO/MPO §3 (1)				
Interne QF, Krit. 2.7		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
4.8	Die Vorgaben für die Mindestanzahl erreichter ECTS für den jeweiligen Abschluss sind eingehalten (Bachelor: mindestens 180 ECTS, Master: in der Regel mindestens 300 ECTS inklusive des vorangehenden Studiums)		BremAkkVO §8 (2)				
Interne QF, Krit. 2.8		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
4.9	Die Vorgaben für Abschlussarbeiten (inhaltlich: Nachweis der Fähigkeit, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten; strukturell: Umfang von 6 bis 12 ECTS im Bachelor und 15 bis 30 ECTS im Master) sind berücksichtigt.		BremAkkVO §4 (3), §8 (3) AT BPO §8 (1)/ MPO §8 (1), (7)				
Interne QF, Krit. 2.9		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Zusatzkriterien (nur zu integrieren, sofern für entsprechenden Studiengang relevant)							
4.10	Studentische Arbeitszeit und Regelstudienzeit sind so angepasst, dass die Vereinbarkeit von Studium und Beruf gegeben ist. <i>Nur auszufüllen, wenn unter Besonderer Profilianspruch auf Seite 2 Berufsbegleitender Studiengang ausgewählt wurde.</i>		BremAkkVO §12 (6); Drs. AR 95/2010 (3.)				
Externe QF, Krit. 4.5	Durch die Teilzeioption und die Organisation, dass ein Modul nicht auf zwei Tage aufgeteilt ist, ist ein berufsbegleitendes Studium möglich.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Nicht relevant				
5. Internationalität							
5.1	Der Studiengang schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen (Mobilitätsfenster).		BremAkkVO §12 (1)				
Externe QF, Krit. 4.4	Diese Option ist nicht explizit vorgesehen, wird aber ermöglicht falls gewünscht. In der Regel ist dies aber nicht ohne Zeitverlust möglich.	In den Unterlagen wurde explizit das 3. bzw. zukünftig ggf. 4. Semester (Master-	<input checked="" type="checkbox"/>	3x <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Keine E/A aufgrund	Keine E/A aufgrund

Qualitätsfeststellung		Bewertung					
Ergebnisse der Feststellungsprozesse		Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs-vorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien							
<p>Da es sich um einen internationalen Studiengang handelt („Internationalization at Home“), wird die besondere Förderung der Mobilität von den Gutachtern gerade im Hinblick auf die 3-semesterigen Variante als nicht erforderlich angesehen. Internationalität wird durch hohen Anteil ausländischer Studierender (80%) bereits Rechnung getragen. Es besteht aber formal die Möglichkeit z.B. die Masterthesis auch andernorts durchzuführen.</p> <p>Die selbst organisierbare Mobilität beschränkt sich auf das Abschlussemester mit der Masterarbeit. Der Studiengang bietet Internationalization@Home in englischer Sprache.</p> <p>Aufgrund der zeitlichen Begrenzung und des hohen Anteils internationalen Studierender ist ein Mobilitätsfenster hier nicht vorgesehen, was aber aus denselben Gründen hier keinen schwerwiegenden negativen Einfluss hat.</p> <p>Bei 3 Semestern schwierig – man muss sich aber frühzeitig drum kümmern. Im Bereich der Masterarbeit wäre es umsetzbar – da benötigt man aber keine andere Hochschule.</p>		Thesis-Semester) als empfohlenes Mobilitätsfenster ausgewiesen (s. Teil B der Stg.-Dok., S. 22).				<i>d</i>	<i>Stellungnahme</i>
Interne QF Krit. 3.1		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
5.2	Für die Realisierung curricular vorgesehener akademischer Auslandsaufenthalte existieren geeignete Partnerhochschulen und geeignete Verfahren zur Anerkennung erbrachter Leistungen, die den Abschluss von Learning Agreements beinhalten.		AT BPO/MPO §6 (3)				
Interne QF, Krit. 3.2		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
5.3	Die Studiengangsgestaltung bietet Möglichkeiten zur „Internationalisierung zu Hause“ (Angebot von mindestens einem Modul in einer Fremdsprache Integration interkultureller Kompetenzen im Curriculum Sprachkurs-Angebote)		HSB-intern				

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
Ergebnisse der Feststellungsprozesse		Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs-vorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien							
Interne QF, Krit. 3.3		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Zusatzkriterien (nur zu integrieren, sofern für entsprechenden Studiengang relevant)							
5.4 Die Ausweisung als „Internationaler Studiengang“ geht einher mit international ausgerichteten Inhalten, Lehre in min. einer Fremdsprache und einem verpflichtenden Auslandsaufenthalt. <i>Nur auszufüllen, wenn unter Besonderer Profilerspruch auf Seite 2 Internationaler Studiengang ausgewählt wurde.</i>			HSB-intern				
Interne QF, Krit. 3.6		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
6. Informationen, Beratung und Betreuung für Studierende und Studieninteressierte							
6.1 Der Studiengang ist transparent dokumentiert. Alle Beteiligten haben rechtzeitig Zugang zu den relevanten Informationen und werden ggf. rechtzeitig über Änderungen informiert.			Drs. AR 20/2013 (2.8)				
Externe QF, Krit. 5.1	Nicht alle studiengangsrelevante Dokumente liegen in englischer Sprache. Es müssen sowohl das Modulhandbuch als auch alle anderen studiengangsrelevanten Dokumente vollumfänglich in englischer Sprache verfügbar gemacht werden. Es sollte die Aktualität des Literaturverzeichnisses im Modulhandbuch überprüft und ggf. aktualisiert werden im Hinblick auf den Stand der Technik. Hinweis zu den Ordnungen und zum Modulhandbuch finden sich auf den Internetseiten der Hochschule. Das Modulhandbuch bietet - nach Veröffentlichung der aktualisierten Version - detaillierte Informationen zu den Modulen. Die fachspezifische PO MScEE 2025 wäre ebenfalls noch zu verkünden und auf den WEB-Seiten zu aktualisieren. Als Empfehlung wären Erläuterungen zu, der nur in Deutsch verfügbaren PO, in englischer Sprache bereit zu stellen. Gerade internationale Studierende hätten so - ohne Sprachbarriere - Zugang zu detaillierteren, relevanten Informationen.	Die Webseiten des Studiengangs wurden zwischenzeitlich bearbeitet und enthalten nun (als Link oder Downloadoption) folgende englischsprachige Dokumente/Ordnungen - Modulhandbuch - Allg. Teil MPO - ZugZuLO Die englische Fassung der fachspezifischen MPO wird nach Veröffentlichung der deutschen Version online gestellt, der Entwurf ist dieser Stellungnahme beigelegt. Die	<input type="checkbox"/>	4x <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Keine E/A aufgrund d Stellungnahme	Keine E/A aufgrund Stellungnahme

Qualitätsfeststellung		Bewertung						
Ergebnisse der Feststellungsprozesse		Stellungnahme Fakultät		Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs-vorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien								
Studierende haben keinen Zugriff auf alle studiengangsrelevanten Dokumente, insb. Ordnungen, in englischer Sprache. Deshalb die Auflage: über das Modulhandbuchs hinaus auch alle weiteren studiengangsrelevanten Dokumente insb. internationalen Studierenden in englischer Sprache zur Verfügung zu stellen. Internationale Studierende haben keinen Zugriff auf alle studiengangsrelevanten Dokumente in englischer Sprache. Daher an dieser Stelle die Auflage, dass außerhalb des Modulhandbuchs auch alle weiteren studiengangsrelevanten Dokumente in adäquater Fassung in englischer Sprache potentiellen Studieninteressierten verfügbar sein müssen. Nicht alle Dokumente existieren in englischer Sprache. Diese sollten zumindest in einer inhaltlich adäquaten Übersetzung (ohne rechtliche Relevanz) vorliegen.		englisch- und deutschsprachige Darstellung des zukünftigen (Standard-)Bewerbungsprozesses auf den Webseiten der HSB befindet sich in Bearbeitung.						
6.2	Es existieren Angebote/Maßnahmen/Konzepte, die die unterschiedlichen Studieneingangsvoraussetzungen der Studienanfänger:innen berücksichtigen.			Drs. AR 20/2013 (2.4)				
Externe QF, Krit. 5.2	In dem hier zu re-akkreditierenden Masterstudiengang sind die beiden Varianten 3- bzw. 4-semestrige hervorzuheben, die in besondere Weise die unterschiedlichen Eingangsvoraussetzungen mit bisher erbrachten 210 bzw. 180 ECTS-Punkten berücksichtigen. Zudem erleichtert der 4-semestrige Master ausländischen Studierenden, die häufig ein sehr theorielastiges Studium absolviert haben, den einfacheren Einstieg in den praxisorientierten Masterstudiengang an der HS-Bremen. Es gab Rückmeldungen von Studierenden, dass seminaristische Veranstaltungsteile (im wesentlichen Umfang) in einigen Modulen dazu verwendet wurden/verwendet werden mussten, um die Heterogenität der Studierendenschaft im Bereich des vorgelagerten Bachelorstudiums auszugleichen (angeführt wurde dies für Module des Profils Communication Systems Engineering). Dies führte dazu, dass diese	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.		4x <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine E/A aufgrund d Stellungnahme	Keine E/A aufgrund Stellungnahme

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
	Ergebnisse der Feststellungsprozesse	Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs-vorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
	Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien						
	Vorlesungsteile für Studierende, die ihren Bachelor-Abschluss an der HS Bremen gemacht haben, redundant seien. Das neu vorgeschaltete Semester für internationale Studierende mit 180 ECTS wird sicherlich Freiraum bieten, das Thema Heterogenität auch diesbezüglich zu adressieren (zusätzlich zu den praktischen Labor-Fähigkeiten).						
6.3	Den Studierenden stehen angemessene fachliche und überfachliche Studienberatungs- und Betreuungsangebote offen.		Drs. AR 20/2013 (2.4)				
Externe QF, Krit. 5.3	Von den Studierenden wurde beim Audit das Engagement der Professoren im Mentoring besonders hervorgehoben. Professoren haben stets ein offenes Ohr und stehen gern unterstützend zur Seite. Zudem stehen weitere Beratungsangebote der HSB zur Verfügung. Die in Abschnitt 7 der Teil_B-Unterlagen dargestellten Beratungs- und Betreuungsangebote sind ausreichend. Seitens der Studierenden im Vorort-Termin wurden keine Probleme angeführt.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	5x <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
6.4	Die Studienorganisation wird den Ansprüchen einer heterogenen Studierendenschaft gerecht und berücksichtigt die Konzepte der HSB zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Die Belange von Studierenden mit Behinderung/chronischer Erkrankung sind berücksichtigt.		BremAkkVO §15				
Externe QF, Krit. 5.4	Umfangreiches Konzept seitens HSB liegt vor. Einige Wege sind nicht für Rollstuhlfahrer geeignet. Es scheint aber alternative Wege zu geben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	5x <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
6.5	Das Modulhandbuch ist veröffentlicht und steht Studierenden als zentrales Informationsmedium zur Verfügung. Es wird anlassbezogen/regelmäßig aktualisiert.		HSB-intern				
Interne QF, Krit. 3.4		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
Ergebnisse der Feststellungsprozesse		Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs-vorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien							
6.6	Der Studiengang stellt sicher, dass Studierende gemäß der Vorgaben des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnungen bei größeren individuellen Verzögerungen im Studienverlauf zu einer Studienberatung eingeladen werden.		AT BPO/ MPO §6 (3)				
Interne QF, Krit. 3.5		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Zusatzkriterien (nur zu integrieren, sofern für entsprechenden Studiengang relevant)							
6.7	Eine angemessene Betreuung der Studierenden in den Praxisphasen ist gewährleistet. <i>Nur auszufüllen, wenn unter Besonderer Profilerspruch auf Seite 2 Dualer Studiengang ausgewählt wurde.</i>		BremAkkVO §12 (6); Drs. AR 95/2010 (4.)				
Externe QF, Krit. 5.5	In der Kapazitätsplanung wurde eine entsprechende Betreuung berücksichtigt, die als ausreichend angesehen wird. Durch Rahmenvertrag mit den jeweiligen Firmen festgesetzt. Studiengänge enthalten keine Praxisphasen; TPP-Module werden angemessen betreut.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	5x <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
6.8	Dem besonderen Informations- und Beratungsbedarf dual oder weiterbildend Studierender ist Rechnung getragen. <i>Nur auszufüllen, wenn unter Besonderer Profilerspruch auf Seite 2 Dualer oder Weiterbildender Studiengang ausgewählt wurde.</i>		BremAkkVO §12 (6); Drs. AR 95/2010 (4.)				
Externe QF, Krit. 5.6	In der Kapazitätsplanung wurde eine entsprechende Betreuung der dualen Studierenden berücksichtigt, die als ausreichend angesehen wird.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	5x <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
7. Ressourcen							
7.1	Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt.		BremAkkVO §12 (2)				
Externe QF, Krit. 6.1	Die personelle Ausstattung wurde dokumentiert und wird im Wesentlichen durch hauptamtliche qualifizierte Professoren umgesetzt.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	5x <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
7.2	Es stehen geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung zur Verfügung.		BremAkkVO §12 (2)				

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
	Ergebnisse der Feststellungsprozesse	Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs-vorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
	Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien						
Externe QF, Krit. 6.2	Zur Weiterqualifizierung stehen Maßnahmen zur Verfügung. Hierzu habe ich keine Informationen in den Unterlagen gefunden.	In der Stud.-Dok. wird die Policy der Fakultät zu hochschuldidaktischer Weiterbildung dargelegt und auf die Angebote des ZLL verwiesen (Teil B, S. 28).	4x <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
7.3	Die Durchführung des Studiengangs erfolgt mit einer angemessenen sächlichen Ressourcenausstattung (Räume, IT etc).			BremAkkVO §12 (3)			
Externe QF, Krit. 6.3	Ja.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	5x <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Zusatzkriterien (nur zu integrieren, sofern für entsprechenden Studiengang relevant)							
7.4	Mindestens 40% des Lehrangebots werden von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht, die die Einstellungsvoraussetzungen für Professoren/Professorinnen erfüllen. <i>Nur auszufüllen, wenn unter Besonderer Profilerspruch auf Seite 2 Dualer Studiengang ausgewählt wurde.</i>			BremAkkVO §12 (6); Drs. AR 95/2010 (5.)			
Externe QF, Krit. 6.4	Der Anteil hauptamtlicher Lehrkräfte im Curriculum liegt deutlich über 40%.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	5x <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
7.5	Nur weiterbildende Studiengänge: Die Kontinuität und Nachhaltigkeit des Studienangebots ist durch eine ausreichende Hauptamtlichkeit des Lehrpersonals sichergestellt. <i>Nur auszufüllen, wenn unter Besonderer Profilerspruch auf Seite 2 Weiterbildender Studiengang ausgewählt wurde.</i>			BremAkkVO §12 (6); Drs. AR 95/2010 (5.)			
Externe QF, Krit. 6.5		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.		Nicht relevant			
8. Kooperationen							
8.1	Studiengänge, die den Aufenthalt der Studierenden an Unternehmen oder nicht-hochschulischen Einrichtungen curricular vorsehen, haben Art und Umfang der Kooperationen vertraglich geregelt.			BremAkkVO §9 (1) und §19			
Externe QF, Krit. 7.1	Für duale Studierende ist mit den Unternehmen ein Kooperationsvertrag vorgesehen, der zwischen dem Unternehmen und der Hochschule geschlossen wird und entsprechendes regelt.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	5x <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Qualitätsfeststellung		Bewertung					
	Ergebnisse der Feststellungsprozesse	Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs-vorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
Interne QF, Krit. 4.1	Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
8.2 Studiengänge, die den Aufenthalt der Studierenden an anderen Hochschulen curricular vorsehen, haben Art und Umfang der Kooperationen vertraglich geregelt. Das erforderliche Lehr- und Prüfungsangebot bei den Partnern ist insoweit sichergestellt.			BremAkkVO §20 (1)				
Externe QF, Krit. 7.2	Aufenthalt ist nicht vorgesehen. Bewertung nicht anwendbar. Nichtzutreffend. Aufgrund des geringen Zeitfensters nicht vorgesehen. Eher nicht relevant für diesen 3-semesterigen Studiengang.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Interne QF, Krit. 4.2		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Zusatzkriterien (nur zu integrieren, sofern für entsprechenden Studiengang relevant)							
8.3 Es ist sichergestellt, dass Studierende ihr Studium auch im Falle unerwarteter Änderungen in der Kooperation zwischen Hochschule und Ausbildungsbetrieb abschließen können. Der Status der Studierenden im Falle des Abbruchs von Ausbildung oder Studium ist klar und transparent geregelt. <i>Nur auszufüllen, wenn unter Besonderer Profilspruch auf Seite 2 Dualer Studiengang ausgewählt wurde.</i>			BremAkkVO §12 (6); Drs. AR 95/2010 (5.)				
Externe QF, Krit. 7.3	Siehe Kooperationsvertrag („Die Vertragsparteien stellen für den Fall der Beendigung des Vertrages sicher, dass bereits begonnene Ausbildungen zu Ende geführt werden können.“). Die HSB bietet Studierenden, deren Vertragsverhältnis mit dem Kooperationspartner endet, unter Anrechnung bisher erbrachter Leistungen, die Möglichkeit in den klassischen Studiengang zu wechseln, so dass die Ausbildung abgeschlossen werden kann.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	5x <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
	Ergebnisse der Feststellungsprozesse	Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs-vorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
	Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien						
	Studierende können problemlos auf die nicht duale Variante wechseln – bei Problemen mit einem Partnerunternehmen.						
Interne QF, Krit. 4.3		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
8.4 Die besonderen Anforderungen gem. §10, §16 und §33 BremAkkVO werden berücksichtigt. <i>Nur auszufüllen, wenn unter Besonderer Profilerspruch auf Seite 2 Joint Degree-Programm ausgewählt wurde.</i>			BremAkkVO §10, 16, 33				
Externe QF, Krit. 7.4		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Nicht relevant				
Interne QF, Krit. 4.4		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.					
9. Qualitätsmanagement & Maßnahmen zur (Weiter-)Entwicklung des Studiengangs							
9.1 Die Hochschule verfügt über ein Qualitätsmanagementsystem, das auf kontinuierliche Verbesserung der Studienqualität zielt.			BremAkkVO §17 (1)				
Externe QF, Krit. 8.1	ja	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	5x <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
9.2 Der Studienerfolg wird durch geeignete Instrumente (unter anderem regelmäßige Befragungen der Absolvent:innen und Studierenden) festgestellt und auf dieser Basis Maßnahmen zur Weiterentwicklung abgeleitet und umgesetzt.			BremAkkVO §14, § 18 (1)				
Externe QF, Krit. 8.2	Studierende berichten davon, dass Befragungsergebnisse nicht konsistent nach Abschluss geteilt und/oder besprochen werden. Es sollte ein hochschulübergreifendes und konsistentes Evaluierungskonzept erstellt werden, welches die Studierenden zur Teilnahme motiviert und die Ergebnisse nach Abschluss konsequent geteilt und besprochen werden. Befragungen finden statt. Ferner gibt es informelle Abstimmungen der Kollegen. Die Studierenden berichteten im Audit, dass sie jederzeit die direkte Möglichkeit haben	Die Fakultät setzt das vorhandene hochschulweite Evaluationskonzept um. Die Problematik, dass nicht in allen Fällen eine ausreichende Besprechung der LV-Evaluationsergebnisse erfolgt, ist der Fakultät aus den fakultätsspezifischen	3x <input checked="" type="checkbox"/>	2x <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	E	E

Qualitätsfeststellung		Bewertung					
Ergebnisse der Feststellungsprozesse		Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs-vorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien							
Anregungen bei den Dozenten vorzubringen und dass diese - sofern möglich – zeitnah Berücksichtigung finden. Wie beim Audit bereits besprochen wird hier empfohlen, dass sehr inkonsistente Verfahren von Evaluationen nochmals zu überarbeiten sowie ein Verfahren zur Rückmeldung an Studierende festzulegen.		Rückmeldeformaten zwischen Studierenden und Lehrenden bzw. DQM bekannt. In diesem Semester haben die Studiendekane begleitende E-Mails an Lehrende und Studierende versendet, die den Zweck und den Prozess der LV-Evaluation beschreiben. In der Mail an die Lehrenden wurde die Bedeutung der Rückmeldung der Ergebnisse an die Studierenden hervorgehoben. In der Mail an die Studierenden wurde um Beteiligung geworben. Die Fakultät wird ihre diesbezüglichen Bemühungen fortsetzen.					
9.3	Lehrveranstaltungen werden regelmäßig evaluiert und aus den Ergebnissen ggf. Maßnahmen abgeleitet und umgesetzt.		BremAkkVO §12 (5)				
Externe QF, Krit. 8.3	Siehe 9.2 Gemäß Evaluationsordnung ist eine regelmäßige Evaluierung vorgesehen. Bei der Durchführung ist die Rückläuferquote zum Teil recht überschaubar. Dies könnte aber auch an den alternativ genutzten Möglichkeiten der direkten Rückmeldung	Siehe 9.2	4x <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Zusammen mit 9.2

Qualitätsfeststellung		Bewertung					
Ergebnisse der Feststellungsprozesse		Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs-vorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien							
beim Dozenten liegen, so dass den Studierenden die Notwendigkeit des Ausfüllens der Evaluationsbögen nicht deutlich werden. Auswertung der Evaluationen erfolgt durch den Studiendekan und den Lehrenden. Sofern ein genügend hoher Rücklauf der Evaluationen stattfindet zutreffend. Die Beteiligung an den Lehrveranstaltungs-Evaluationen ist relativ gering.							
9.4	Die Studiengangsqualität wird regelmäßig unter Beteiligung von externen Experten aus Wissenschaft und Praxis, Studierenden und Absolvent:innen festgestellt und ggf. Maßnahmen abgeleitet und umgesetzt.		BremAkkVO § 18 (1)				
Externe QF, Krit. 8.4	Siehe 9.2 Letztlich erfolgt die Einbindung externer Experten im Rahmen der Reakkreditierung.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	4x <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine E/A	Keine E/A
Zusatzkriterien (nur zu integrieren, sofern für entsprechenden Studiengang relevant)							
9.5	Es existieren systematische und lernortübergreifende Maßnahmen zur Sicherung der Kontinuität und Qualität des Lehrangebots. <i>Nur auszufüllen, wenn unter Besonderer Profilerspruch auf Seite 2 Dualer Studiengang ausgewählt wurde.</i>		BremAkkVO §12 (6); Drs. AR 95/2010 (7.)				
Externe QF, Krit. 8.5	Die konkrete Ausgestaltung erfolgt über die THEORY-PRACTICE-PROJECT MODULE (TPP), die durch hauptamtliche Lehrkräfte regelmäßig durch Präsenzzeiten begleitet werden. Zudem wird über den Kooperationsvertrag festgelegt, dass der Kooperationspartner persönlich und fachlich geeignete Kräfte mit der Betreuung der Studierende beauftragt. Die TPP-Module werden von Lehrenden betreut. Dadurch kann die Qualität auch am Lernort Unternehmen sichergestellt werden.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	5x <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
10. Kriterien, die die Studiengangsdokumentation betreffen							

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
Ergebnisse der Feststellungsprozesse		Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs- vorschlag	Ergebnis des QM- Rats:
Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien							
10.1	Es liegt eine genehmigte fachspezifische Prüfungsordnung bzw. ein entsprechender genehmigungsfähiger Entwurf inklusive eines Testats der Rechtsstelle vor. Die gesetzlich vorgesehenen Gremien haben der Ordnung zugestimmt. Die Studienkommission wurde beteiligt.		AT BPO §1, §7				
Interne QF, Krit. 5.1		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
10.2	Aus der Prüfungsordnung geht klar hervor, welche Noten mit welcher Gewichtung in die Gesamtnote eingehen.		AT BPO/MPO §13 (3) und (4)				
Interne QF, Krit. 5.2		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
10.3	Das Modulhandbuch entspricht den QM-Standards der HSB (Vorlage Modulbeschreibung) und berücksichtigt somit die Vorgaben gemäß BremAkkVO zu den Mindestangaben von Modulbeschreibungen.		BremAkkVO §7 (2)				
Interne QF, Krit. 5.3		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
10.4	In den Modulbeschreibungen sind Voraussetzungen für die Teilnahme über den Studienverlauf betrachtet moderat eingesetzt. Es werden Hinweise zur Vorbereitung auf die Teilnahmen gegeben (z.B. Literaturangaben).		BremAkkVO §7 (2) und (3)				
Interne QF, Krit. 5.4		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
10.5	Modulhandbuch und Studienverlaufsplan sind widerspruchsfrei zur korrespondierenden Prüfungsordnung.		HSB-intern				
Interne QF, Krit. 5.5		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
10.6	Diploma Supplement: Es liegt ein Diploma Supplement vor, das den gängigen Vorgaben (z.B. durch Verwendung der HRK-Vorlage) entspricht.		BremAkkVO §6 (4) AT BPO/MPO §21 (2)				
Interne QF, Krit. 5.6		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
10.7	Kennzahlen und Befragungsergebnisse gemäß Leitfaden Studiengangsdokumentation liegen vor.		HSB-intern				

Qualitätsfeststellung		Bewertung					
Ergebnisse der Feststellungsprozesse		Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs-vorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien							
Interne QF, Krit. 5.7		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		